

Bestimmungen zum Aufnahmeantrag und Jahresbeitrag



Der Reit- und Fahrverein Zeiskam e.V. wurde 1954 gegründet. Er setzt aber die Tradition eines schon 1924 gegründeten Vereins fort. Der Verein ist Mitglied des Verbandes der Pfälzischen Reit- und Fahrvereine, des Sportbundes Pfalz und ist im Vereinsregister beim Amtsgericht Landau eingetragen.

Der Verein hat sich zum Ziel gesetzt den Amateurreitsport zu pflegen und zu fördern. Dazu hat der Verein das Gelände der Reitanlage von der Gemeinde Zeiskam gepachtet, eigenes Gelände dazu gekauft und unterhält die Reitanlage in eigener Verantwortung. Die Benutzung der Reitanlage ist nur Vereinsmitgliedern gestattet. Der Verein besteht aus aktiven, passiven und Ehrenmitgliedern.

Der Anlagen- bzw. Hallenordnung ist unbedingt Folge zu leisten. **Die Nutzung der Anlage erfolgt auf eigene Gefahr.**

Um Mitglied werden zu können, müssen Sie den nachfolgenden Aufnahmeantrag ausfüllen.

Bei Jugendlichen ist die Zustimmung des gesetzlichen Vertreters erforderlich. Für jedes neue Mitglied muss ein Antrag ausgefüllt werden, auch wenn z.B. eine ganze Familie zusammen in den Verein eintreten möchte. Der Mitgliedsantrag wird nur mit ausgefüllter und unterschriebener Einzugsermächtigung angenommen.

Die Mitgliedsbeiträge werden jährlich (bzw. monatlich für den Reitbetrieb) erhoben und jedes Jahr von der Mitgliederversammlung beschlossen. Die Abgabe eines Aufnahmeantrages entspricht nicht automatisch einer Vereinsmitgliedschaft. Über die Aufnahme entscheidet die Vorstandschaft. Über diese Entscheidung werden sie schriftlich unterrichtet.

Folgende **Jahresbeiträge** sind zurzeit gültig:

1) Passive Mitglieder **Mitgliedsbeitrag Euro 50,00** (auch als Familienbeitrag)

Passive Mitglieder im Sinne des Vereins sind alle Personen, die weder für den Verein starten (Teilnahme an Turnieren) noch die Reitanlage nutzen.

2) Aktive Mitglieder **Mitgliedsbeitrag Euro 80,00** (auch als Familienbeitrag, falls nur eine Person aktiv ist)

Sind beide Ehegatten aktiv beträgt der Beitrag Euro 80,-- je Person.

Aktive Mitglieder im Sinne des Vereins sind alle Personen, die für den Verein auf Turnieren starten, diese müssen 15 Arbeitsstunden im Jahr leisten. Mitglieder welche die Anlage nutzen, müssen jährlich 50 Arbeitsstunden erbringen. Für nicht erbrachte Arbeitsstunden werden ersatzweise 10,00 € berechnet.

3) Jugendliche bis 18 Jahre **Mitgliedsbeitrag Euro 48,00**

gleich, ob aktiv oder passiv (zusätzlich 50 Std. Arbeitsleistung für Anlagennutzer).

Folgende einmalige **Aufnahmegebühr** ist zurzeit gültig: **(betrifft nicht den Reitbetrieb)**

1. Für alle Neumitglieder Euro 50,00 jährlich.
2. Mitglieder, die mit ihrem Pferd die Reitanlage nutzen wollen, zahlen einmalig zusätzlich Euro 760,--.

Mitgliedsbeiträge für den REITBETRIEB (monatlich)

Preise Reitbetrieb Stand 01/2023

Monatsabo p.P.

Longenstunde ½ Std	1x wöchentlich	90,00 €
Gruppenstunde 1 Std	1x wöchentlich	90,00 €
Zusatzabo Gruppenstd. 1 Std	1x wöchentlich	83,00 €
Einzelunterr. ½ Std. nur buchbar, wenn ein Abo bereits existiert		
Einzelpreis 45,00 €		

Nachfolgende Abos sind nur mit Privatpferd möglich für Mitglieder mit Anlagennutzung:

Privatpferd in Gruppe	1x wöchentlich	44,00 €
Privatpferd Einzelunterricht ½ Std	1x wöchentlich	132,00 €

Betriebsferien im Sommer (1 Woche) sowie über Weihnachten sind im Preis enthalten.- Reitstunden die vom Reitschüler nicht wahr genommen werden, werden nicht erstattet

- Reitstunden die vom Verein nicht gegeben werden können werden erstattet oder nach Möglichkeit eine Ersatzstunde angeboten.
- Reitabo´s können nur ausgesetzt werden bei nachgewiesener (Ärztliche Bescheinigung) längerer Krankheit(über 2 Wochen)
- Kündigung des Reitabo´s 4 Wochen zum Monatsende. Bei Wiederaufnahme ist kein Schnupperabo mehr möglich.

Arbeitsstundennachweise für Reitschüler:

- Jugendliche / Erwachsene 15 Stunden im Jahr

Wer seine Arbeitsstunden erbringt bekommt das Reitabo Dezember für das laufende Jahr ausgesetzt. (Zusatzabo´s sind hiervon ausgenommen).

Hierzu müssen die Arbeitsnachweise bis spätestens 01.Okttober des laufenden Jahres beim Reitlehrer abgegeben werden. Eine verspätete Abgabe kann nicht berücksichtigt werden.

Die Vorstandschaft des Reit- und Fahrverein Zeiskam

**Aufnahmeantrag RFV Zeiskam e.V.
-Reitbetrieb-**



Vorname

Nachname

Geburtsdatum

Straße

PLZ/Ort

Telefon

e-mail

Hiermit beantrage die Mitgliedschaft im RFV Zeiskam e.V. (Heinrich-Butz-Weg, 67378 Zeiskam) ab dem Monat/Jahr..... als **Reitschüler** und erkläre mich bereit, den monatlichen Mitgliedsbeitrag

Longenstunde Jugendlicher/ Erwachsener 90,00 € im Monat

Reitbetrieb Jugendlicher 90,00 im Monat

zu leisten.

Durch meine Unterschrift erkenne ich die Satzung, Hallenordnung sowie Beitragsordnung als für mich verbindlich an. **Außerdem bestätige ich, dass ich die umseitig beschriebenen Informationen zum Datenschutz / zu den Persönlichkeitsrechten gelesen und verstanden habe.**

Mit der Unterschriftsleistung erkläre(n) ich/wir mich/uns als gesetzliche(r) Vertreter bereit, für Forderungen des Vereins aus dem Mitgliedschaftsverhältnis einzutreten.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift
(bei Minderjährigen gesetzlicher Vertreter)

Datenschutzhinweis des RFV Zeiskam/Einwilligungserklärung

(Stand Juli 2018)



Als Mitglied des RFV Zeiskam e.V. bin ich mit der Erhebung, Verarbeitung (Speicherung, Veränderung, Übermittlung) oder Nutzung meiner personenbezogenen Daten im folgenden Umfang einverstanden:

1. Der Verein erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten seiner Mitglieder (Einzelangaben zu persönlichen und sachlichen Verhältnissen) mittels Datenverarbeitungsanlagen (EDV) ausschließlich zur Erfüllung seiner satzungsgemäßen Zwecke und Aufgaben, z.B. der Mitgliederverwaltung. Es handelt sich insbesondere um folgende Mitgliederdaten: Name und Anschrift, Bankverbindung, Telefonnummer (Festnetz oder mobil) sowie E-Mail-Adresse, Geburtsdatum, sowie Funktion im Verein.

2.) Als Mitglied des Sportbundes Pfalz, PSV Pfalz, PSV Rheinland-Pfalz und der Deutschen Reiterlichen Vereinigung (FN) ist der Verein verpflichtet, bestimmte personenbezogene Daten dorthin zu melden. Übermittelt werden an den Verband etwa Namen/Anschriften und Alter der Mitglieder zB für die Beantragung von Turnierlizenzen oder Reitabzeichen, außerdem die Namen der Vorstandsmitglieder mit Funktion, Anschrift, Telefonnummer und E-Mail-Adresse.

3.) Der Verein hat Versicherungen (z.B. Sportunfallversicherung) abgeschlossen, aus denen er und seiner Mitglieder Leistungen beziehen können. Soweit dies zur Begründung, Durchführung oder Beendigung diese Verträge erforderlich ist, übermittelt der Verein personenbezogene Daten seiner Mitglieder (Name, Adresse, Geburtsdatum oder Alter, Funktion im Verein etc.) an das zuständige Versicherungsunternehmen. Der Verein stellt hierbei vertraglich sicher, dass der Empfänger die Daten ausschließlich dem Übermittlungszweck gemäß verwendet.

4.) Im Zusammenhang mit seinem Reitbetrieb sowie anderen satzungsgemäßen Veranstaltungen veröffentlicht der Verein personenbezogene Daten und Fotos seiner Mitglieder in seiner Vereinszeitung sowie auf seiner Homepage und übermittelt Daten und Fotos zur Veröffentlichung an Printmedien. Dies betrifft zB Turnierergebnisse/Abzeichen Prüfungen, Wahlergebnisse sowie bei Veranstaltungen anwesende Vorstandsmitglieder, Aktive, Funktionäre. Die Veröffentlichung/Übermittlung von Daten beschränkt sich dabei auf den Namen bzw die Funktion im Verein, soweit aus Ehrungsgründen erforderlich Alter und Geburtsjahrgang. Ein Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand die abgegebene Einwilligung in die Veröffentlichung von Einzelfotos einer Person widerrufen. Ab Zugang des Widerspruchs unterbleibt die Veröffentlichung/Übermittlung und der Verein entfernt vorhandene Fotos von seiner Homepage.

5.) Auf seiner Homepage berichtet der Verein auch über Ehrungen und Geburtstage seiner Mitglieder und den Ergebnissen von Turnieren oder Abzeichen Prüfungen. Es werden bei dieser Gelegenheit Fotos von Mitgliedern und folgenden personenbezogene Mitgliederdaten veröffentlicht: Name, Vereinszugehörigkeit und deren Dauer, Funktion im Verein und soweit erforderlich, Alter Geburtsjahrgang und Tag. Berichte über Ehrungen mit Fotos darf der Verein- unter Meldung von Name Funktion im Verein, Vereinszugehörigkeit und deren Dauer auch an andere Printmedien übermitteln. Im Hinblick auf Ehrungen und Geburtstage kann das betroffene Mitglied jederzeit gegenüber dem Vorstand der Veröffentlichung/Übermittlung von Einzelfotos sowie personenbezogenen Daten, allgemein oder für einzelne Ereignisse widersprechen. Der Verein informiert das Mitglied rechtzeitig über eine beabsichtigte Veröffentlichung/Übermittlung in diesem Bereich und teilt hierzu auch mit, bis zu welchem Zeitpunkt ein Widerspruch erfolgen kann. Wird der Widerspruch fristgemäß ausgeübt, unterbleibt die

Veröffentlichung/Übermittlung. Andernfalls entfernt der Verein Daten und Einzelfotos des widersprechenden Mitglieds von seiner Homepage und verzichtet auf künftige Veröffentlichungen/Übermittlungen.

6.) Mitgliederlisten werden in digitaler oder gedruckter Form an Vorstandsmitglieder, sonstige Mitarbeiter und Mitglieder weitergegeben, wie deren Funktion oder besondere Aufgabenstellung im Verein die Kenntnisnahme dieser Daten erfordert. Die Mitgliederliste wird ausschließlich zur Wahrnehmung satzungsgemäßer Pflichten weitergegeben, gegen die schriftliche Versicherung, dass diese Daten nicht zu anderen Zwecken Verwendung finden und die Daten zurückgegeben, vernichtet oder gelöscht werde, sobald der Zweck erfüllt ist.

7.) Jedes Mitglied hat im Rahmen der EU Verordnung das Recht auf Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten, ggf. den Empfängern bei Datenübermittlung, den Zweck der Speicherung sowie auf Berichtigung, Löschung oder Sperrung seiner Daten. Eine anderweitige, über die Erfüllung seiner satzungsgemäßen Aufgaben und Zwecke hinausgehende Datenverarbeitung oder Nutzung (z.B. Werbezwecken) ist dem Verein nur gestattet, sofern er aus gesetzlichen Gründen hierzu verpflichtet ist oder eine Einwilligung des Mitglieds vorliegt. Ein Verkauf von Daten ist nicht erlaubt.

Mit der Abgabe des Mitgliedsantrages willige ich in die vorstehend beschriebene Nutzung meiner personenbezogenen Daten durch den RFV Zeiskam e.V. ein.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift
(bei Minderjährigen gesetzlicher Vertreter)

Reit- und Fahrverein Zeiskam e.V.

SEPA- Lastschriftverfahren für den Reitbetrieb

Mitgliedsnummer: (wird vom Verein vergeben)

Nachname: vom Kontoinhaber

Vorname: vom Kontoinhaber

Ich ermächtige den Reit- und Fahrverein Zeiskam von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Reit- und Fahrverein Zeiskam auf mein Konto gezogenen Lastschrift einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kreditinstitut (Name und BIC)

IBAN: DE ____/____/____/____/____/____

ab dem O Monat / O Jahr..... das Reitabo für o. g. Mitglied zurzeit in Höhe von Euro

.....

(in Worten.....Euro)

Die Abbuchung erfolgt jeweils unter Angabe von:

Mandatsreferenz: **Mitgliedsnummer**

Gläubiger-ID: **DE41ZZZ00000204871**

Über Änderungen der Beitragsrechnung werden wir Sie spätestens 6 Tage vor der nächsten Abbuchung informieren.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift des Kontoinhabers